Stargarder Zeitung

Jahrgang 84

Samstag, den 27. Februar 2021

Ausgabe 02



Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Wichtige Telefonnummern

Telefonverzeichnis des Amtes Stargarder Land

Verwaltung für das Amt Stargarder Land m Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Ho		:		Telefonzentrale 039603 2530 Fax-Nr. 039603 25342 E-Mail: amt@stargarder-land.de
Fachbereich	Ansprechpartner	Telefon		E-Mail-Adresse
Büro des Bürgermeisters	7 moproonpartion	10.0.0		_ man /tarocos
Bürgermeister/Leiter Verwaltung	Herr Tilo Lorenz	039603	25310	buergermeister@burg-stargard.de
Sekretariat/Schulangelegenheiten	Frau Janett Segeth	039603	25310	i.segeth@stargarder-land.de
Sekretariat/Schulangelegenheiten	Frau Anne Miksch	039603	25318	a.miksch@stargarder-land.de
Fördermittel/Vergaben/Friedhofsverwaltung	Frau Monique Diekow	039603	25339	m.diekow@stargarder-land.de
Hauptamt	T		1	
Leiterin Hauptamt	Frau Marion Franke	039603	25311	m.franke@stargarder-land.de
Personal/EDV	Frau Sylvia Voß	039603	25312	s.voss@stargarder-land.de
Standesamt	Herr Christian Walter	039603	25313	c.walter@stargarder-land.de
Wohngeld/Standesamt/Vereine	Frau Anja Dielenberg	039603	25314	a.dielenberg@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt/Fundbüro	Frau Margrit Vollendorf	039603	25315	m.vollendorf@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt/Kindertagesstätten	Frau Veronika Strohrmann	039603	25316	v.strohrmann@stargarder-land.de
Zentrale Verwaltung/Sitzungsdienst	Frau Carmen Jungerberg	039603	25317	c.jungerberg@stargarder-land.de
Finanzen				
Leiterin Finanzen	Frau Jana Linscheidt	039603	25321	j.linscheidt@stargarder-land.de
Kassenverwaltung	Frau Martina Matner	039603	25322	m.matner@stargarder-land.de
Vollstreckung	Frau Stefanie Srock	039603	25323	s.srock@stargarder-land.de
Steuern/Gewerbe	Frau Bianca Rothe	039603	25324	b.rothe@stargarder-land.de
Finanzen/Gebühren	Frau Katja Lau	039603	25326	k.lau@stargarder-land.de
Kasse	Frau Ute Retter	039603	25327	u.retter@stargarder-land.de
Liegenschaften	Frau Mandy Arnarson	039603	25328	m.arnarson@stargarder-land.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Margitta Jacobs	039603	25329	m.jacobs@stargarder-land.de
acconditional individual individu	Trad Margina dadobo	1000000	120020	Trinjacoso e ciargardor la rando
Bau- und Ordnungsamt (BOA)				
Leiter Bau- und Ordnungsamt	Herr Tilo Granzow	039603	25331	t.granzow@stargarder-land.de
Investitionen/Stadtsanierung/Abwasser	Herr Andy Marquardt	039603	25332	a.marquardt@stargarder-land.de
Bauordnung/Baurecht	Frau Doris Dallmann	039603	25333	d.dallmann@stargarder-land.de
Bauleitplanung/Investitionen	Frau Martina Dörbandt	039603	25335	m.doerbandt@stargarder-land.de
Ordnungsamt/Sicherheit/Brandschutz	Herr Christoph Ruchay	039603	25336	c.ruchay@stargarder-land.de
Allg. Bauamtsangelegenheiten/Fördermittel	Frau Jennifer Klink	039603	25337	j.klink@stargarder-land.de
Unterhaltung Straßen,	Herr Thomas Schröder	039603	25338	t.schroeder@stargarder-land.de
Wege u. Plätze/Bauhof				
Bereich Kultur und Tourismus				
Koordinatorin Kultur und	Frau Ilona Bauermeister	039603	25351	i.bauermeister@stargarder-land.de
Tourismus/Burganlage				
Museum	Herr Frank Saß	039603	25353	museum@stargarder-land.de
Besucherinformation	Frau Bärbel Bartsch	039603	25355	ti@burg-stargard.de
Bibliothek/Marie-Hager-Haus	Frau Silke Schlüter	039603	25358	s.schlueter@stargarder-land.de
Weiters städtische Firmichtungen				
Weitere städtische Einrichtungen Schulsachbearbeiterin Regionale Schule	Frau Katja Pingel	039603	20312	schule@RegS-Burg-Stargard.de
Schulsachbearbeiterin Grundschule	Frau Anne Spietz	039603	20300	willkommen@grundschule-kletterrose.de
Ochulsachibearbeitenin Grunuschule	i rad Aririe Opietz	009003	20300	willKortifferre grundschule-kletterrose.de
Bürgermeister der Gemeinden				
Gemeinde Cölpin	Herr Joachim Jünger			bgm.coelpin@stargarder-land.de
Gemeinde Groß Nemerow	Herr Wilfried Stegemann			bgm.gross-nemerow@stargarder-land.de
Gemeinde Holldorf	Herr Mario Borchardt			bgm.holldorf@stargarder-land.de
Gemeinde Lindetal	Frau Rosemarie Kroh			bgm.lindetal@stargarder-land.de
Gemeinde Pragsdorf	Herr Ralf Opitz			bgm.pragsdorf@stargarder-land.de

Seite

3

3

3

4

4

4

4

6

6

6

7

7

8

9 9 9

10

12

12

verzeichnis

5	nhaltsverzeichnis
Ra	athausinformationen
•	Stadtvertretung Burg Stargard befasst sich mit
	Mensa-Neubau und Haushalt
•	Baubeginn Carl-Stolte-Straße
•	Sanierung Kreisstraße Burg Stargard - Rowa
•	Ausbau Mühlenstraße
•	Aktuelle Informationen zur Baumaßnahme Seestraße
•	Vorschriften zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle
•	Achtung Tretminen - Hundekothaufen
	im öffentlichen Bereich
•	Jugendclub für Pragsdorf geplant
•	Herr Frank Saß - 40 Jahre im Dienste
	der Stadt Burg Stargard
Ar	mtliche Bekanntmachungen
•	Information der Verwaltung zu Wahlen
•	Burg Stargard: Offenlegung der Niederschrift
	über den Grenztermin, Sabeler Weg
•	Burg Stargard: Offenlegung der Niederschrift
	über den Grenztermin, MSE 106
•	Groß Nemerow: Haushaltssatzung
	für das Haushaltsjahr 2021
•	Holldorf: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
W	ir gratulieren zum Geburtstag
Κι	ultur und Veranstaltungen im Stargarder Land
•	Ein kultureller Ausblick auf das Jahr 2021
•	Burgführer gesucht
•	Das alte Ding
•	Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 13

Kul	tur und Veranstaltungen im Stargarder Land
•	Ein kultureller Ausblick auf das Jahr 2021
•	Burgführer gesucht
•	Das alte Ding

Feuerwe	hrnaal	hriahtan	
reuel we	mnaci	michiel	

11

neues	aus Sch	uien, Kitas	s una be	ragesmuttern	
. Eir	hacanda	oror Tag in	dar Ev I	ohonnockita	

•	Ein besonderer Tag in der Ev. Johanneskita	11
•	Vorsätze fürs neue Jahr von den Kindern	
	der Aschenputtelgruppe, Kita Märchenwald	11
•	Winterträume bei den Hortkindern	12

Winterträume bei den Hortkindern

Aktuelles aus den Vereinen

•	Der Anfang verzögert sich - VfL Burg Stargar
•	Der Heimatchor Burg Stargard hofft

auf baldiges Wiedersehen

Rathausinformationen

Wichtige Termine

Di., 02.03.2021, 18:00 Uhr	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt vertretung Burg Stargard, Aula Regionale Schule, Klüschenbergstraße 13
Di., 02.03.2021,	Sitzung der Gemeindevertretung de
19:00 Uhr	Gemeinde Lindetal, Feuerwehrgerätehaus Dewitz, Leppiner Straße 1 a
Mi., 10.03.2021,	Sitzung der Stadtvertretung Burg Stargard
19:00 Uhr	Aula Regionale Schule, Klüschenberg straße 13
Do., 11.03.2021,	Sitzung der Gemeindevertretung de
18:00 Uhr	Gemeinde Groß Nemerow, Bürgerhaus Groß Nemerow, Stargarder Straße 34
Do.,18.03.2021,	Sitzung der Gemeindevertretung de
19:00 Uhr	Gemeinde Pragsdorf, Gemeindezentrum

Pragsdorf, Hauptstraße 17 a

Stadtvertretung Burg Stargard befasst sich mit Mensa-Neubau und Haushalt

Aufgrund der Corona-Situation werden die Stadtvertreter der Stadt Burg Stargard mit Verspätung am 10. März 2021 in der Regionalen Schule zusammenkommen. Unter anderem soll die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen werden. Auch Beschlüsse über die Abwassergebührensatzung der Stadt sowie über eine neue Entgeltordnung für die Burganlage stehen auf der Tagesordnung. Im Vorfeld wurden diese Punkte bereits im Finanzausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales beraten.

Ein Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Mensa am Schulstandort Burg Stargard soll nach vorherigem Beraten im entsprechenden Ausschuss ebenfalls verabschiedet werden. Aus

dem Stadtentwicklungsausschuss steht ein Beschluss über 5 eine Erneuerung der Parkordnung in der Kurzen und Langen Straße der Stadt Burg Stargard zur Abstimmung. Im Vorfeld 5 wird es wie immer eine Einwohnerfragestunde geben.

Büro des Bürgermeisters

Baubeginn Carl-Stolte-Straße

Nachdem Ende letzten Jahres der Radweg zwischen Lindenhof und der Kreuzung Carl-Stolte-Straße zu den Wohngebieten Fichtenweg sowie Sannbruch fertiggestellt wurde, soll ab Mitte bzw. Ende März 2021 der Ausbau der Carl-Stolte-Straße ab eben genannter Kreuzung bis Höhe Feuerwehr beginnen. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Arbeiten finden unter Vollsperrung statt und werden voraussichtlich sechs Wochen in Anspruch nehmen.



Bau- und Ordnungsamt

Sanierung Kreisstraße Burg Stargard - Rowa

Erfreuliche Neuigkeiten gibt es in Bezug auf die Kreisstraße MSE 84 zwischen Rowa und Burg Stargard. Zurzeit ist die Straße geprägt von vielen Löchern, Asphaltflicken und einem sogenannten Sommerweg zum Ausweichen bei Gegenverkehr.



Mitte März bis Anfang April 2021 ist nun jedoch die Erneuerung der Fahrbahndecke geplant, gleichzeitig wird die Fahrbahn auch noch verbreitert. Die Bauanlaufberatung dazu fand am 29.01.2021 statt. Baubeginn ist der 12.03.2021. Es wird mit einer dreiwöchigen Vollsperrung gerechnet.

Bau- und Ordnungsamt

Ausbau Mühlenstraße

Die Mühlenstraße ist als Ortsdurchfahrt in Burg Stargard eine viel befahrene Straße für den innerörtlichen sowie den Durchgangsverkehr mit sehr unterschiedlicher Straßen- und Fußwegbreite.



Die Stadt Burg Stargard bemüht sich seit Jahren in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt Neustrelitz um den Ausbau der Mühlenstraße, die Neugestaltung der Nebenanlagen und somit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Nach derzeitigem Stand ist Anfang Mai Baubeginn für die ca. einjährige Baumaßnahme.

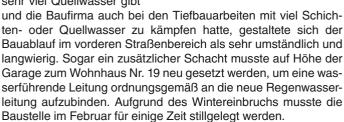
Bau- und Ordnungsamt

Baustandsbericht zur Baumaßnahme Seestraße in Klein Nemerow

Nach dem Jahreswechsel wurden am 05.01.2021 die Bauarbeiten am Straßenbau "Seestraße" in Klein Nemerow wieder aufgenommen.

Bis zum 28.01.2021 wurden ca. 120 m des neuen Regenwasserkanals verlegt sowie vier der dazugehörigen Regenwasserschächte gestellt.

Da es im Bereich der Seestraße in Klein Nemerow sehr viel Quellwasser gibt



M. Dörbandt Bau- und Ordnungsamt



Vorschriften zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Auf Grund der sich jährlich wiederholenden Anfragen, in welcher Zeit pflanzliche Abfälle verbrannt werden dürfen, geben wir nochmals die wichtigsten Vorschriften der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen bekannt und bitten um deren Einhaltung. Das Verbrennen nicht kompostierbarer pflanzlicher Abfälle darf jährlich vom 1. März bis zum 31. März und vom 1. Oktober bis zum 31. Oktober werktags während 2 Stunden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr erfolgen. Werktage sind keine Sonnbzw. gesetzlichen Feiertage. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn!

Pflanzliche Abfälle sind z. B. Baum- und Strauchschnitt, die bei privater Grundstücksnutzung anfallen. Diese Abfälle sind lediglich mechanisch behandelt und ansonsten naturbelassen.



Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist nur gestattet, wenn

- eine Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück nicht möglich ist bzw. keine öffentlichen Entsorgungssysteme bereitgestellt werden (§ 2 Abs. 1 der o. g. Verordnung),
- die einschlägigen Brandschutzbestimmungen eingehalten werden.

Werden abzubrennende pflanzliche Abfälle länger als 5 Tage auf einem Platz gelagert, müssen diese vor dem Verbrennen umgelagert werden.

Rechtsgrundlage:

Pflanzenabfalllandesverordnung - PflanzAbfL VO M-V vom 18.Juni 2001 (GVOBI. M-V 2001, S. 281)

Bau- und Ordnungsamt

Achtung Tretminen -Hundekothaufen im öffentlichen Bereich

In Hundekot zu treten soll ja bekanntlich Glück bringen, aber dann müssten in unserem Amtsbereich nur noch Menschen wohnen, die vom Glück nahezu erschlagen werden. Treten auch Hundehalter mal in Hundekot?

In der Vergangenheit haben wir bereits mehrmals in der Stargarder Zeitung auf den oben angeführten Missstand hingewiesen. Zurzeit mehren sich die Beschwerden von Bürgern über Hundekothaufen sowohl auf kommunalen Flächen als auch vor Privatflächen (hier sind besonders die Grünstreifen vor den Gartenzäunen gemeint).

Es hat fast den Anschein, dass manche Bürger meinen, Grünflächen sind gleichzeitig Hundetoiletten und lassen ihre geliebten "Vierbeiner" auch noch dazu von der Leine los. Dabei ist es doch so: Hundehaltern, denen kein eigenes Grundstück zur Verfügung steht und die ihren Hund im öffentlichen Bereich ausführen, sind verpflichtet, das "Geschäft" ihres Hundes im geeigneten Behältnis mit nach Hause zu nehmen. Wer hat dieses Verhalten bei Hundebesitzern denn schon mal beobachtet? Es hat sich leider noch nicht durchgesetzt.

Nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V, hier der § 49, stellt ein Hundekothaufen eine Verunreinigung des Straßenraumes über das normale Maß hinaus dar. Übrigens ist dieses auch in den einzelnen Straßenreinigungssatzungen der Stadt Burg Stargard und den der Gemeinden Cammin, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf festgehalten.



Diese Verunreinigungen sind vom Hundehalter unaufgefordert und unverzüglich zu entfernen. Geschieht dies nicht, besteht der Tatbestand, der ein Verwarn- und Bußgeld entsprechend der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung nach sich ziehen kann. Des Weiteren besteht entsprechend der Ergänzenden Verordnung des Amtes Stargarder Land zur Hundehalterverordnung M-V vom 10.09.2003 für die gesamten Ortsteile der Stadt Burg Stargard und den Ortsteilen der Gemeinden Cammin, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf nach § 2 Abs.1 ein grundsätzlicher Leinenzwang für Hunde aller Rassen innerhalb der Ortschaften. Weiterhin ist entsprechend § 2 Abs. 2 das Mitführen von Hunden auf Kinderspielplätzen, Sportstätten, Badestellen oder Flächen, die als Liegewiese für Menschen ausgewiesen sind, verboten.

Nach § 3 dieser Verordnung stellt ein Handeln gegen § 2 Abs. 1 und 2 eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bau- und Ordnungsamt

Jugendclub für Pragsdorf geplant

Die Gemeinde Pragsdorf plant, insbesondere für die Herbstund Wintermonate, ein Kinder- und Jugendzentrum in den freien Räumen des Gemeindehauses zu errichten.

Geplant ist, den Flurbereich sowie den danebenliegenden Raum als Aufenthaltsraum und Jugendclub zu nutzen. Für die Betreuung ist eine Kooperation mit dem T.O.N.I. e. V. geplant. Darüber hinaus freuen wir uns über tatkräftige Unterstützung von Freiwilligen.

Für die konkrete Umsetzung läuft derzeit ein Teilnahmewettbewerb. Zudem hat die Gemeinde einen Förderantrag beim Land M-V für ein sogenanntes Regionalbudget gestellt. Ohne diese Förderung wird die Umsetzung des Projekts leider nicht möglich sein.

Danielo Mohwinkel



Herr Frank Saß - 40 Jahre im Dienste der Stadt Burg Stargard

"Gebt mir ein Museum und ich werde es füllen." Diese bedeutungsvollen Worte von Pablo Picasso könnten auch auf Herrn Frank Saß zutreffen, der vor nunmehr 40 Jahren in Burg Stargard das Museum neu gründete und dieses mit außerordentlich vielen Kulturgütern füllte.



Frank Dietrich Saß erblickte 1956 in Woldegk das "Licht der OP-Lampe", wie er selbst immer so schön sagt. Seine Mutter arbeitete viele Jahre bei der Deutschen Post und sein Vater war Traktorist mit Leib und Seele. Somit war Frank, der als Viertes von sieben Kindern geboren wurde, die Liebe zum Schrauben und Werkeln durch den Vater schon in die Wiege gelegt worden. Deshalb verwunderte es nicht, dass Frank den Beruf eines Baumaschinisten im damaligen VEB Wohnungsbaukombinat (WBK) Neubrandenburg erlernte. Schon während der Schulzeit interessierte er sich sehr stark für Geschichte und engagierte sich in der Arbeitsgemeinschaft "Junge Archäologen" unter der Obhut von Wilhelm Lübstorf in der Heimatstube Burg Stargard und später dann im Jugendclub "Heinrich Schliemann" am Museum Neubrandenburg. Nach Ableistung seines Wehrdienstes bei der Nationalen Volksarmee (NVA) arbeitete Frank als Baggerfahrer beim Kiestagebau Hinterste Mühle in Neubrandenburg.

In der Zwischenzeit war Wilhelm Lübstorf in den wohlverdienten Ruhestand gegangen und die Heimatstube, die sich zu dem Zeitpunkt im Hospital befand, war ohne Betreuung. Auf Grund dieses Umstandes gab es eine Weisung vom früheren Rat des Bezirkes Neubrandenburg an die Stadt Burg Stargard, diese Stelle wieder neu zu besetzen. Der damalige Bürgermeister Ernst Gay kontaktierte daraufhin alle ehemaligen Jugendclubmitglieder, ob diesbezüglich Interesse bestehen würde. Und Frank ergriff die Gelegenheit, sein Hobby zum Beruf zu machen. Am 5. Januar 1981 war es dann soweit. Er bekam feierlich den Schlüssel der Heimatstube übergeben, mit der Aufgabe, aus ihr ein Ackerbürger-Museum zu machen, welches die Arbeits- und Lebensbedingungen der Stargarder reflektiert. Um dieser neuen Herausforderung gerecht zu werden, delegierte ihn die Stadt Burg Stargard zu einem vierjährigen Fernstudium der Museologie an das Museum für Deutsche Geschichte Berlin, welches er mit einem Diplom abschloss.

"Gebt mir ein Museum und ich werde es füllen." - diese Worte hat Herr Saß zum Inhalt seines Arbeitslebens gemacht, denn heute füllt das von ihm zusammengetragene Kulturgut eines der größten Gebäude auf der Burg, den ehemaligen Marstall.

Wir gratulieren unserem Mitarbeiter Herrn Frank Saß zum 40-jährigen Arbeitsjubiläum ganz herzlich und danken ihm für seine Ausdauer, sein Ideenreichtum und sein Fachwissen.

llona Bauermeister Koordinatorin Kultur, Tourismus und Burgbetrieb

Amtliche Bekanntmachungen

Information der Verwaltung zu Wahlen

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen

Auf der Grundlage von § 50 Abs. 1 u. Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) (Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen) vom 03. Mai 2013, Inkrafttreten am: 01.11.2015, zuletzt geändert durch Art. 82 VO vom 19. Juni 2020 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen und Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Folgende Daten dürfen erteilt werden:

- 1. Vor- und Familienname
- 2. Doktorgrad und
- 3. Anschriften

Die Meldebehörde darf die Auskunft nur erteilen, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Durch eine formlose schriftliche Mitteilung an das

Amt Stargarder Land Hauptamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard

haben Sie die Möglichkeit, einer solchen Auskunftserteilung zu widersprechen.

Mündliche Widersprüche sind im Hauptamt/Einwohnermeldewesen möglich.

Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis zum Widerruf

Burg Stargard, 10.02.2021

gez. Jünger Amtsvorsteher

Burg Stargard

Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin, Sabeler Weg

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Burg Stargard Gemarkung: Burg Stargard

Flur: 13 Flurstück: 62

Lagebezeichnung: Sabeler Weg

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich Bestellter Vermessungsingenieur Stefan Seehase, Wiesenstraße 15, 17036 Neubrandenburg

vom 15.03.2021 bis zum 14.04.2021

während der Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

- bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
- die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Neubrandenburg, 08.02.2021



Burg Stargard

Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin, MSE 106



Vermessungsobjekt:			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Teschendorf	Teschendorf	3	17, 24/2, 15/3, 29/1, 30, 29/2, 20, 18, 16, 15/1
	Loitz	3	6, 5/2, 10/2
	Teschendorf	4	71, 15, 33/1
Lagebezeichnun	a: MSE 106. Teso	chendor	f - Loitz

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro ÖbVI Rainer Lessner Schwedenstraße 21 17033 Neubrandenburg

während der Geschäftszeiten: von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Zeit vom 15.03.2021 bis zum 15.04.2021

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Groß Nemerow

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 27.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.490.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der	
	Aufwendungen von	1.439.500 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung	
	der Rücklagen von	50.500 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden	
	Einzahlungen von	1.402.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden	
	Auszahlungen ^[1] von	1.375.600 EUR

laufenden Ein- und Auszahlungen von b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von

einen jahresbezogenen Saldo der

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

82.900 EUR

27.100 EUR

144.900 EUR

62.000 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

festgesetzt auf 1.139.500 EUR.

Von dem in § 4 festgesetzten Höchstbetrag wurde ein Teilbetrag in Höhe von 659.600 EUR von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die "Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Nemerow" vom 28.11.2019 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen	
	Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
Gewerbesteuer auf 381 v. H		

2. § 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des

Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 693.404 EUR

Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des

Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -549.994 EUR

Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum

31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

675.307 EUR

Burg Stargard, 01.02.2021

gez. Stegemann Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27.01.2021 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 01.03.2021 bis 12.03.2021

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Stegemann Bürgermeister

Holldorf

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 27.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.139.300 EUR
einen Gesamtbetrag der	
Aufwendungen von	1.046.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung	
der Rücklagen von	93.100 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden	
	Einzahlungen von	1.042.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden	
	Auszahlungen[1] von	926.800 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der	
	laufenden Ein- und Auszahlungen von	115.800 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus der Investitionstätigkeit von	290.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	aus der Investitionstätigkeit von	317.800 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen	
	aus der Investitionstätigkeit von	-27.600 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

441.700 EUR.

Der in § 4 festgesetzten Höchstbetrag wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde versagt. Genehmigungsfrei festgesetzt wird ein Betrag in Höhe von 104.260 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die "Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Holldorf" vom 9.12.2019 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen
 Betriebe (Grundsteuer A) auf
 330 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 427 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf
 381 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des
 Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-447.875 EUR

Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-205.670 EUR

Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.
 Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

363.265 EUR

Burg Stargard, 01.02.2021

gez. Borchardt Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27.01.2021 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 01.03.2021 bis 12.03.2021

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Borchardt Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag

Stadt Burg Stargard Frau Ilse Rambow am 03.03. zum 85. Frau Erika Pöthke zum 80. am 03.03. zum 80. Herr Wilfried Schmidt am 04.03. Herr Klauspeter Zerlang am 10.03. zum 80. Frau Helga Brandt am 12.03. zum 80. Frau Rosemarie Schultze am 14.03. zum 80. Frau Gisela Ide am 16.03. zum 70. Frau Renate Zellmer am 19.03. zum 70. Herr Manfred Rossow am 21.03. zum 80. zum 85. Frau Margarete Niemann am 25.03. Herr Alois Jäger am 25.03. zum 70. Frau Ditlinde Heinze am 26.03. zum 85. Gemeinde Groß Nemerow Herr Harry Simon am 08.03. zum 70. Frau Hildegard Reimann am 10.03. zum 80. Frau Relindis Janson am 15.03. zum 80. Gemeinde Holldorf Herr Hardi Domdey am 10.03. zum 80. Gemeinde Lindetal Herr Günter Born am 02.03. zum 85. Frau Gerti Ahlgrimm am 03.03. zum 80. Frau Christa Zingelmann am 06.03. zum 80. Frau Erna Altenburg am 13.03. zum 90. Herr Alfred Salomon am 16.03. zum 80.



Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land

Stadt- & Burgführer gesucht!



Wir suchen dringend Verstärkung in unserem Team!

Sollten Sie Interesse haben, melden sie sich bei uns:



i.bauermeister@stargarder-land.de oder per Telefon: 039603-25353

Ein kultureller Ausblick auf das Jahr 2021

Wir haben das freudlose Jahr 2020 ohne kulturelle Beiträge und Höhepunkte hinter uns gelassen und schauen nun voller Hoffnung in das neue Jahr. Wir alle möchten wieder zur Normalität zurückkehren und Lebensfreude empfinden dürfen. Und genau das war unsere Zielstellung bei der Planung neuer Veranstaltungen, Feste und Konzerte für 2021. Neben unseren immer wiederkehrenden Höhepunkten, wie z. B. die Walpurgisnacht mit Tanz in den Mai, das Burgfest im August, der Altweibersommermarkt Ende September und die romantische Burgenweihnacht am 2. Advent, wollen wir zu Pfingsten im Mai ein weiteres Highlight bieten, nämlich ein Konzert vor der prachtvollen Kulisse der altehrwürdigen Burg Stargard mit der Neubrandenburger "HochschulBigBand". Junge und jung gebliebene Musiker, die sich mit Leib und Seele dem Jazz verschrieben haben, werden mit ihrem Repertoire ihre Gäste sicherlich begeistern.



Neben diesem Angebot ermöglichen wir unseren Besuchern die Teilnahme an vielen anderen Veranstaltungen, wie z. B. die Kirchentour rund um Burg Stargard, die experimentellen Handwerksschauen, die Frühjahrswanderung über die sieben Berge, das Sommer Open Air Konzert mit der Band "The Cavern Beatles", das Burg Stargarder Stadtfest, die Messe "Lebensart" etc. Diese und viele andere Angebote finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Burg Stargard unter www.burg-stargard.de Alle Veranstaltungen finden natürlich nur unter Verbehalt statt, je nach Lage der coronabedingten Einschränkungen. Wir bieten unseren Besuchern über die gesamte Saison hinweg Unterhaltung, Spaß und Interessantes und hoffen, dass die Burg ihre Tore wieder ab dem 1. März öffnen darf.

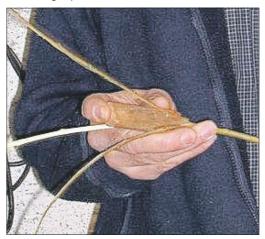
llona Bauermeister Koordinatorin Kultur, Tourismus und Burgbetrieb

Das alte Ding

Im Bestand des Burg Stargarder Museums werden viele fast vergessene Objekte bewahrt. An dieser Stelle sollen einige davon wieder in Erinnerung gebracht werden.

Der Weidenrutenspleißer

Im Winter ist die beste Zeit, um die Weiden an den Wegen und Gewässern zu stutzen. Früher wurden bei den Bauern und Ackerbürgern in Stargard die Körbe für den Eigengebrauch oft selber geflochten. Viele Weidenarten entwickeln im Sommer lange Triebe. Genau diese einjährigen Ruten sind zum Flechten gut geeignet. Wenn die Triebe jedes Jahr bis an den Baum zurückgeschnitten werden, verdickt sich im Laufe der Jahre der Stamm. So entsteht die allseits bekannte Kopfweide. Für die feineren Flechtarbeiten wurden die dickeren Weidenruten mit einer Art Pfriem gespalten.





Mit den beiden fast hundert Jahre alten Spleißhölzern aus Pflaumenbaumholz, konnte man dreifach oder über Kreuz spalten. Sie waren noch vor wenigen Jahren im Einsatz.

Frank Saß Museum Burg Stargard

Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 13

Nach einiger Zeit treffe ich Branschet und rede ihn an. Ich meinte, die Sache sei doch nun wohl damit erledigt. Was muß ich da zu meinem großen Staunen hören?

"Na, wissen Sie, Frau Steenherd, wir haben da aber was erlebt! Wir (-) kommen zur Amtslandwirtschaft und sagen zu dem Amtslandarzt Brunn, die Kalbsgeschichte sei in Ordnung, da fährt Brunn auf uns los und sagt: schweigen Sie bloß still von Frau Steenherd, daß alles in Ordnung sein soll. Grade war ein Mann bei mir und meldet mir folgende Äußerung von Frau Steenherd: "Ausgerechnet die beiden Dümmsten schicken sie mir zur Untersuchung, als wenn ich mich von denen reinlegen ließe." Ich war das, was man im Volksmund "platt" nennt, ein paar Augenblicke blieb mir die Sprache weg, was bei mir was heißen will. Wenn ich auch für gewöhnlich nicht gerade vorsichtig in meinen Außerungen bin, so hatte ich mir bei dieser Sache gesagt: "bloß den Mund darüber halten, schweigst die Sache rein tot, dann kommt sie am schnellsten aus der Welt." Ganz gewiß habe ich die Herrn M. noch nie für ein großes Kirchenlicht gehalten, aber Branschet? Ihn halte ich auch heute noch für einen der gerissensten Gauner, die auf Gottes Erdboden herumlaufen. Ich sagte also: "Aber Herr Branschet, das werden Sie doch im Ernst nicht glauben, daß ich dies geäußert haben kann. Wenn ich Herrn M. auch nicht für besonders klug halte, so muß ich doch sagen, daß ich Sie noch niemals für dumm gehalten habe, ja, sogar für sehr gerissen." "Ja," meinte Branschet nun, "zuerst habe ich gehörig auf Sie geschimpft, aber dann sagte ich mir auch: so dumm ist die Frau niemals gewesen, eine solche Außerung zu machen, denn sie muß doch gemerkt haben, daß wir beide den letzten Willen hatten, die Sache in Ordnung zu bringen."

Das bestätigte ich natürlich aus ehrlichem Herzen. Es ist dann auch nichts weiter danach gekommen. Als ich später Brunn fragte, wer denn dieser ewige Denunziant wäre, der mich da immer anzeigte, hat er es mir nicht gesagt, er dürfe es nicht. Ich sagte ihm, man müsse mir doch eine Möglichkeit geben, mich dagegen zu wehren, auch fände ich es sehr merkwürdig, daß eine Behörde sich bereitfände, auf derlei Klatsch zu hören und davon überhaupt Notizen zu nehmen.



Noch 1959 bestimmten Pferdefuhrwerke das Stadtbild

Ich hörte schon häufig die Ansicht, die Russen seien dumm. Die Russen, die ich kennengelernt gehabe, waren aufgeschlossene, wache Menschen, doch natürlich gibt es auch bei Ihnen dumme Menschen, wie könnte es anders sein. Ich finde jedoch den Standpunkt beschränkt, sie deshalb für dumm zu halten, weil manche Russen gewisse Dinge unserer Zivilisation, wie z. B. den Wasserhahn, nicht gekannt haben, als sie in Deutschland einzogen. In einem so weitausgedehnten Lande wie Rußland mit seinen endlosen Ebenen ist naturgemäß der Unterschied zwischen Stadt und Land viel krasser, sodaß es wohl aufgehen kann, daß Männer vom Lande noch kein fließend Wasser

kannten, haben wir doch in unserm kleinen Stargard auch heute noch keins und sind auf unsere Pumpen angewiesen.

Von der menschlichen Seite habe ich bei den Russen bisher niemals böse Elemente kennengelernt. Einen ganz großen, nie wiedergutzumachenden Fehler haben sie bei ihrem Einzuge 45 begangen, indem sie uns Frauen als Freiwild betrachteten, dadurch ist der große Haß entstanden, dem man immer wieder begegnet. Als ich mit den Kindern, Hertha und ihren Vieren, Elli und 2 Zivilfranzosen in der Nacht vom 28. zum 29. April 45 in den Wald zog, tat ich es nur deshalb, weil ich hörte, die Stadt läge voll SS. Da sagte ich mir, dann kommt es zum Kampf. Die SS zog jedoch vor dem Einzug der Russen ab und es kam zum Glück nicht so weit. Im Übrigen war ich verhältnismäßig ruhig, denn die Hetzreden über die Russen im Radio hatte ich mir nie mit angehört, da ich sie für sehr übertrieben hielt. Die ersten Wochen, als die Russen hier waren, wurden dann aber so schrecklich, daß mich allein der Gedanke an meine Kinder und Eltern, (mein Mann war bereits ein Jahr vermißt), davon abhielt, selbst Schluß zu machen.

Es war eine Hetzjagd Tag und Nacht. Allein in unserm kleinen Ort sollen sich etwa 200 Menschen das Leben genommen haben, ich bin immer wieder erschüttert, wenn ich durch die Reihen der Massengräber auf dem Friedhof gehe, wo ganze Familien liegen: beide Kleemanns, (Malermeister und Uhrmacher) 6 Ahnseels, Strickstracks, Biergen, Holens, Tierarzt Sternberg usw. Wenn ich selbst auch nicht verschont blieb, so fiel ich doch keinen Unholden in die Hände und blieb gesund, während mein Mädchen Elli Krüger mit Gewehrkolben bearbeitet wurde und wir später Syphilis befürchteten, sie war lange krank. Mehrfach mußten wir dann das Haus räumen, der ganze Weinbergsweg, weil es eine Ausfallstraße war. Zuletzt, es war das 3. Mal, zogen wir auf 6 Wochen in ein kleines Rattenloch am Burgberg, wo früher die Polen gehaust hatten. Ich hatte jedoch eine Vergünstigung vor sämtlichen Häusern vom Weinberg: dadurch, daß ich Kühe hatte, lies man mich auf den Hof kommen und die Kühe melken.

Auf unserm Hof war die Feldküche eingezogen, es herrschte ein äußerst reges, aber sehr geordnetes Treiben. Man fragte mich, ob ich bereit wäre, für sie Kartoffeln zu schälen, ich möchte noch 1-2 Frauen dazu mitbringen.

So haben Hertha, Frau Liebe und ich die ganze Zeit mehrere Stunden Kartoffeln geschält und bekommen dafür so reichlich Essen - meist dickgekochte Suppen, auf denen das Fett stand - daß wir noch andere Menschen mitversorgen konnten. Kürzlich äußerte noch auf einer Kaffeegesellschaft ein Frl. Radtke, jetzt wieder Lehrerin: "Ja, wenn wir Frau Steenherd nicht gehabt hätten, dann wären wir verhungert." Na, mein persönliches Verdienst war nicht groß dabei, ich gab nur was bei uns übrig war und sorgte dafür, daß nichts umkam.

Die Russen benahmen sich in dieser Zeit sehr anständig uns Frauen gegenüber, besonders der 1. Koch, ein großer, schlanker Mensch, der in seinem Wesen, wie Hertha meinte, etwas an meinen Mann erinnert, er hatte auch die freundliche, sorgliche Art. Wenn ich mich hinsetzte, um mit dem Schälen anzufangen, breitete er mir ein Tuch über die Knie, damit ich mein Zeug nicht so beschmutzte. Doch bevor wir anfingen, mußten wir jedes Mal erst einen Teller Suppe essen, oder ein Glas Tee trinken, der Koch selbst trank dann auch ein Glas Tee mit uns.

Es entwickelte sich eine Art brüderliches Freundschaftsverhältnis zwischen uns, bei dem ich nicht schlecht stand, denn er sorgte für uns, wo er konnte, daß er mir häufiger mal etwas zusteckte, als Hertha und Frau Liebe - hielten wir für Zufall. Darum waren wir tief betroffen, und ich auch eigentlich etwas enttäuscht, als er mich eines Morgens ganz zum Schluß geradezu bestürmte, abends zu ihm kommen.

Fortsetzung folgt.

Frank Saß Stadt Burg Stargard

⇒ Feuerwehrnachrichten

Feuerwehreinsätze zum Jahreswechsel

Die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel verliefen im Verhältnis zu früheren Jahren relativ ruhig. Es gab Brandeinsätze so u. a. einen Schornsteinbrand, Brand einer Gartenlaube und eines Holzverschlages. Durch das schnelle Handeln der Feuerwehren konnte schlimmeres verhindert werden. Als Hilfeleistung wurde auf Anforderung der Polizei die Feuerwehr zum Öffnen einer Wohnungstür gerufen. Ein weiteres Mal musste die Feuerwehr zum Auffinden zweier vermisster Jugendlicher ausrücken. Diese konnten nach längerem Suchen in einem unwegsamen Gelände gefunden und dem Rettungsdienst übergeben werden. Die Corona Pandemie erschwert weiter die Arbeit unserer Feuerwehren. Noch immer können keine Aus- und Weiterbildung sowie öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt werden. Auch die sonst im Februar und März stattfindenden Jahreshauptversammlungen sind ausgesetzt. Unsere Bürgerinnen und Bürger brauchen sich nicht zu sorgen. Unsere Feuerwehren sind dennoch rund um die Uhr einsatzbereit. Die Feuerwehr Groß Nemerow - Rowa geht in der Weiterbildung einen neuen Weg und nutzt dabei die digitale Technik. Die theoretische Weiterbildung erfolgt nun über eine Videokonferenz. Über eine App wird das Weiterbildungsmaterial hochgeladen, sodass es jeder Teilnehmer für sich ansehen und herunterladen sowie nach der Videokonferenz nachbereiten kann. An diesen Videokonferenzen nehmen immer 15 bis 17 Kameradinnen und Kameraden teil. Auch die Vorstandssitzungen finden hier digital als Videokonferenz statt.

Bleiben oder werden Sie gesund!

Herbert Utikal Pressewart

Nachruf

In großer Anteilnahme haben wir erfahren, dass unser ältestes Mitglied in einer Freiwilligen Feuerwehr unseres Amtsbereiches, Kamerad Hauptbrandmeister

Heinz Pflichtbeil

am 3. Februar 2021 verstorben ist. Kamerad Pflichtbeil wurde 91 Jahre alt und war über 71 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Cölpin, heute Lindetal. Er hat bis zu Letzt aktiv bei den Senioren der Ehrenabteilungen der Feuerwehren unseres Amtsbereiches mitgearbeitet und war immer ein interessanter Gesprächspartner. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern

Ein besonderer Tag in der Ev. Johanneskita

Am 28.1.2021 haben wir in der Kita einen besonderen Wintertag erlebt. Wir, die Kinder der Ponygruppe, haben den Tag mit selbstgebackenen Waffeln und einem leckeren Kakao begonnen. Danach ging es weiter mit lustigen Spielen wie Schneemänner abwerfen, Schlittschuhlaufen, Schlittenfahrt und zum Ende durfte eine Schneeballschlacht nicht fehlen. Einige Kinder hatten sich dazu lustig verkleidet.

Hierbei haben wir die hygienischen Vorgaben in unserem Gruppenraum eingehalten. Für uns alle war es ein erlebnisreicher Tag, bei dem wir uns den Winter in den Gruppenraum geholt haben.

Erzieher der Ponygruppe



Kita am Märchenwald: Unsere Vorsätze für's neue Jahr

Die Kinder der "Aschenputtel"-Gruppe sind 1-2 Jahre alt und wir möchten im Bereich der Selbstständigkeit in diesem Jahr viel bei den Kindern erreichen.

Wir beginnen damit, Kleidungsstücke alleine an- und auszuziehen (wie z. B. die Hausschuhe, die Socken, den Ärmel aus dem Pullover ziehen, den Schlüpfer hoch ziehen).

Während des Mittagsschlafes lernen wir ohne Einschlafhilfe (z. B. den Nuckel) auszukommen und 1 1/2 Stunden zu ruhen.

Wir üben den Löffel alleine fest zu halten und zum Mund zu führen, um so das Essen aufzunehmen.

Die größeren Kinder aus unserer Gruppe beginnen damit, den Tee oder andere Getränke aus der Tasse zu trinken u.v. m.

Liebe Eltern, wir bitten Sie uns zu unterstützen und die oben genannten Beispiele auch zu Hause mit ihren Kindern weiter zu üben, um uns so unsere Arbeit zu erleichtern.

Die Kinder der "Aschenputtel"-Gruppe und ihre Erzieherinnen Susanne und Anja

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de, E-Mail: a.miksch@stargarder-land.de, Telefon: 039603/253 18

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Winterträume bei den Hortkindern

Es ist Februar und dicke Schneeflocken fallen vom Himmel. Die Kinderaugen beginnen zu leuchten, in den Köpfen werden bereits die ersten Schneefiguren konstruiert. Bis sich eine dichte Schneedecke bildet, vergeht ein ganzer Vormittag. Und dann endlich - Schulschluss, Mittagessen und hinaus in die weiße Winterwelt

Einige Kinder rollen bereits eine riesige Schneekugel über die bedeckte Wiese, es fliegen Schneebälle durch die Lüfte und es entstehen viele Schneeengel. Auch jetzt in den Ferien begeistert uns die weiße Winterwelt mit frostigen Temperaturen. Dies nutzen wir für eiskalte Experimente: Wir schauen Seifenblasen beim Einfrieren zu, beobachten Eiskristalle in selbstgefärbten Eiskugeln und auch beim "Porutschen" auf dem Burgberg haben die Ferienkinder viel Freude. Nach den frostigen Ausflügen können wir es uns im Hort gemütlich machen und genießen eine heiße Schokolade, welche uns von innen wärmt.



Sebastian Lohse

Aktuelles aus Vereinen

Der Anfang verzögert sich - VfL Burg Stargard

Schon fast 2 Monate im neuen Jahr und noch sieht es nicht danach aus, dass wir in nächster Zeit in den Turnhallen Sport treiben können. Wir freuen uns aber, dass drei Übungsleiter - Rückenschule, Yoga und Pilates - ihren Bereich digital gestalten, auch wenn das Internet manchmal etwas holprig ist. Danke an sie. Leider bietet sich diese Möglichkeit nicht bei allen unseren Angeboten.

Jetzt sehen wir nach vorn. Geplant ist die Mitgliederversammlung in der ersten Hälfte im März. Bitte schaut immer wieder auf die Homepage. In diesem Jahr werden wir eine Anmeldung dafür benötigen - schriftlich oder telefonisch. Alle anderen Hygiene-Hinweise stehen dann ebenfalls auf der Homepage.

Liebe Kids, auch euch fehlt sicher der gemeinsame Sport. Ich würde mich freuen, wenn das bald wieder erlaubt ist. Und natürlich warten die Weihnachtsgeschenke noch auf euch. Hoffentlich bringt sie nicht erst der Osterhase. Bleibt bis zum Neustart sportlich mit euren Eltern und Geschwistern.

Brigitte Otto Vereinsvorsitzende

Der Heimatchor Burg Stargard hofft auf baldiges Wiedersehen

Dürfen wir im März eventuell schon wieder proben? Mittlerweile ist es schon ein Jahr her, dass alles kompliziert wurde. Unser Chorleben findet nur noch auf kleiner Flamme oder gar nicht statt, da Gemeinschaftssingen nicht erlaubt ist. Daher ist es gar nicht so einfach, über das Vereinsleben zu schreiben.

Für den Frühling diesen Jahres planen wir unser Konzert 40+1, in Anlehnung an unser 40-jähriges Jubiläum im vergangen Jahr und dem ausgefallenen Konzert dazu. Mal sehen, ob das Konzert diesmal stattfinden kann. Wir suchen weiterhin nach Verstärkung für unseren Chor und würden uns über neue Sängerinnen und Sänger aller Stimmlagen freuen.

Es mussten zwar viele geplante Veranstaltungen ausfallen, aber wir hoffen einfach darauf, dass es bald ein Wiedersehen geben kann. Wie sagte neulich jemand: "Denk positiv, bleib negativ".

Heimatchor Burg Stargard e. V.



Ein Bild aus alten Zeiten!

Die nächste Ausgabe der "Stargarder Zeitung" erscheint am Samstag, dem 27. März 2021.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, 14. März 2021, 24:00 Uhr.



Auf neue Situationen reagieren können

(djd). Die Studie einer großen Bausparkasse ergab: Der Wunsch nach dem Erwerb einer Immobilie wurde bei fast einem Drittel der Mieter in Deutschland über den vergangenen Sommer hinweg deutlich größer. Sie wünschen sich mehr Platz für die ganze Familie, einen Ort zum Arbeiten, für die Kinder zum Spielen oder auch um einmal nur für sich zu sein. Diese Bauherren in spe wollen vor allem bezahlbar bauen. Dazu wohngesund und flexibel genug, um auf neue Situationen reagieren zu können, etwa mit einem Um- oder Anbau. "Massives Mauerwerk beispielsweise erfüllt diese Anforderungen bestmöglich", erklärt Dr. Ronald Rast, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM). Mehr Infos zur Massivbauweise gibt es etwa auf www. mauerwerk.online und www.massiv-mein-haus.de.



Dynamisches Duo: Für dieses Einfamilienhaus im Stil der klassischen Moderne kamen Kalksandstein und Porenbeton zum Einsatz.

Foto: djd/Massiv mein Haus

Badsanierung aus einer Hand

(Seit 1995

- Beratung
- Planung
- Fertigstellung
- auch behindertengerecht für alle Krankenkassen
- sowie Aus- und Umbau

BAU-SERVICE · Simone Marx Telefon: 0171 - 4715474 Burg Stargard





- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe







17349 LINDETAL, OT MARIENHOF, MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

2 Baugrundstücke in Ortslage, Flur 4, Flurstücke 29, 10/1 und 10/8 (Teilflächen), Größen ca. 1.370 m² und 1.650 m².

Ihr Gebot senden Sie in einem geschlossenen Umschlag bis 09.04.2021 an: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

Ihre Ansprechpartnerin Johanna Risse
0395 4503-49, johanna risse@lgmv.de
Gern senden wir Ihnen auf Anfrage ein Exposé.



Mecklenburg Vorpommern MV tut gu

STARK FÜRS LAND!

lgmv.de/baugrundstuecke

Mit Abriss und Neubau zum Wunschhaus

(djd). Ein freies Baugrundstück zu finden, ähnelt in vielen Ballungsräumen einem Lotteriegewinn. Eine beliebte Alternative ist es daher, betagte Gebäude zu kaufen, abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Allerdings warnen Experten vor vorschnellen



Mit einem Neubau lassen sich individuelle Wohnwünsche am besten erfüllen. Foto: djd/Dr. Klein Privatkunden/Getty Images/acilo

Entschlüssen. Die Bebaubarkeit des Grundstücks sollte gründlich geprüft werden: Liegt es in einem Erhaltungsgebiet? Besteht Denkmalschutz? Wie viele Geschosse darf der Neubau haben? "Auch die Finanzierung ist wesentlich vielschichtiger, als wenn man das Haus stehen lässt", erklärt Björn Pätzold von Dr. Klein. Die Abrisskosten fallen meist unter die Baunebenkosten und können über die Baufinanzierung abgedeckt werden. Auch ein Blick auf die Bereitstellungszinsen und ein Vergleichen der Bankangebote kann Geld sparen. Infos: www.drklein.de.



Marner Straße 101 17094 Burg Stargard www.fgbauservice.de Schlüsselfertiger Neubau

• Umbau · Sanierung

 Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten

Bauplanung

Tel. 039603 / 23360 info@fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.





Jetzt noch schnell Jubiläumsrabatt für 2021 sichern

Seit mehr als 30 Jahren lassen sie Dächer und Fassaden neu erstrahlen: die Profis des Pasewalker Unternehmens D & F aus der Speicherstraße 2. Über 3.000 zufriedene Kunden in ganz Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen haben die Dienste der Pasewalker schon in Anspruch genommen und würden sie angesichts der sehr guten Qualität der ausgeführten Arbeiten auf jeden Fall immer wieder weiterempfehlen. Selbst wenn die Dächer und Fassaden noch nicht alt sind, siedeln sich Moose und Flechten auf der Oberfläche von Dächern und Fassaden an. Witterungseinflüsse wie Sonneneinstrahlung, Regen, Frost, Schnee und Hagel schaden ihnen zusätzlich. Dachziegel, egal ob aus Ton oder Beton, werden so im Laufe der Jahre porös und laufen Gefahr, zu brechen. "Das Dach wird undicht, Feuchtigkeit kann ungehindert eindringen und die Dachkonstruktion schädigen", wissen die Fachleute von D & F aus ihrer jahrzehntelangen Erfahrung zu berichten. Sie haben jedoch für die Hausbesitzer die Lösung. Eine Beschichtung von sowohl Dächern als auch von Fassaden mit gut haftenden und wasserundurchlässigen Materialien. Dieses Versiegelungssystem bedient sich des Lotus-

effektes aus der Natur. Das Wasser perlt von den so beschichteten Dächern und Fassaden ab und nimmt Staub und Schmutz gleich mit. Mit dieser Maßnahme wird die Schutzfunktion des Daches und der Fassade für das gesamte Haus

verbessert und die Lebensdauer um ein Vielfaches verlängert. Die Bauherren können aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Farbtönen auswählen. Ob die beschichtete Oberfläche später matt oder glänzend sein soll, ist dabei uner-



heblich. In den vergangenen Jahren nutzten die Profis des Unternehmens D & F eine Vielzahl von Messen und Ausstellungen bundesweit, um mit interessierten Bauherren ins Gespräch zu kom-

men und die vielfältigen Möglichkeiten von Dach- und Fassadenbeschichtungen zu präsentieren. Aufgrund der Corona-Pandemie können diese geplanten Veranstaltungen und Aktionen leider nicht stattfinden. Doch das Unternehmen hat sich entschlossen, die be-

liebten Messerabatte im Jubiläumsjahr in Höhe von sage und schreibe 30 % bis zum 31.03.21 zu gewähren. Also nehmen Sie noch schnell Kontakt zu den D & F-Fachleuten auf. Einen Termin können Sie telefonisch oder per Fax verein-

baren. Bei der Begutachtung des Zustandes des Daches oder der Fassaden halten die Profis alle Hygienebestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein. Ein unmittelbarer Kontakt wird vermieden, so dass keine Gefahr der Infektion mit dem Virus besteht. Das Festpreisangebot bekommen die Hausbesitzer per Post zugeschickt. Wenn sich die Kunden den Jubiläumsrabatt für 2021 gesichert haben, wird rechtzeitig ein Termin für die Durchführung der Arbeiten vereinbart. Das Festpreisangebot ist verbindlich! Die Fachleute führen die Maßnahmen mit einem geringen Aufwand an Material, Zeit und damit niedrigen Kosten durch. Sind die Arbeiten abgeschlossen, strahlen dann nicht nur die Dächer und Fassaden wie neu, sondern auch die Bauherren!

30% Jubiläumsrabatt für 2021

Jubiläums-

rabatt bis

zum 31.03.

sichern

auf Dach- und Fassadenbeschichtungen (Lotuseffekt)

Nur noch einlösbar bis zum 31.03.2021 per Fax an 03973/436544 und per Post. Oder vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin bei Ihnen zu Hause.

 $\label{thm:continuous} \mbox{Die Gutscheine sind begrenzt! Jetzt Jubil\"{a}umsrabatt sichern!}$

Speicherstraße 2 | 17309 Pasewalk (MV) | Tel.: 03973 - 43 59 878 | 0176 - 62 88 31 51

Name:

Adresse:

Telefon:

Dach

Fassade

Dachrinne

Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent individuell fachgerecht



AUTO

Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de





Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner: Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.



www.vlh.de

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard Telefon: (039603) 27 082 Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31 Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de





